

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ausdrucksweise Druckwerkstatt

I. ANWENDUNG

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle mit unseren Kunden abgeschlossenen Verträge. Sie kommen auch immer dann zur Anwendung, wenn der Besteller unter Bezugnahme auf seine Bedingungen Aufträge erteilt, Kaufanträge gestellt oder Annahmen erklärt hat. In jedem Fall bedeutet die Annahme oder der Weiterverkauf der von uns gelieferten Waren, daß nur unsere Bedingungen Vertragsinhalt geworden sind. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend und unverbindlich, soweit sie keine gegenteiligen Erklärungen enthalten. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 3 Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Jeder Auftrag gilt erst nach Klarstellung aller Einzelheiten und nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung als angenommen.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber zusätzlich berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
3. Skizzen, Entwürfe, Probestab, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt werden, hat dieser gemäß der angefallenen Kosten zu tragen. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN).

III. ANPASSUNG

1. Für den Fall, daß sich unsere Herstellkosten durch unerwartete Lohn- und/oder Gehaltserhöhungen oder durch Erhöhung der Preise für das von uns benötigte Material erhöhen, sind wir berechtigt, den Kaufpreis verhältnismäßig zu erhöhen.
2. Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% ist dem Verkäufer gestattet.
3. Entstehen durch die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials besondere Schwierigkeiten, die den vereinbarten oder üblichen Aufwand erhöhen und die bei Abschluß des Vertrages nicht vorhersehbar waren und hat der Auftragnehmer dies nicht zu vertreten, kann ein angemessener Preisaufschlag für Mehraufwand gefordert werden.

III. PREISE UND RECHNUNGSSTELLUNG

1. Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnung gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Ladenpreise sind Bruttopreise, d.h. Barverkaufspreise inkl. Umsatzsteuer.
2. Bei Aufträgen auf Rechnung mit einem Nettobestellwert von weniger als 100,- € erheben wir als Bearbeitungsgebühr einen Mindermengenzuschlag von zur Zeit 8,- €. Bei nachträglichem Stellen einer Rechnung ohne Lastschrift bedingt durch Ausbleiben der Barzahlung oder nicht erfolgter Abholung der Ware erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro.
3. Bei Rechnungen die durch Lastschrift abgebucht werden, gewähren wir 2% Skonto.

IV. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

1. Die Zahlung durch den Auftraggeber ist gemäß § 641 BGB Abs. 1 bei der Abnahme des Werkes bzw. unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Teillieferung können auch Teilzahlungen sofort verlangt werden. Etwasige Skontovereinbarungen beziehen sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherungen oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.
2. Gemessen am Warenwert sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder anteilige Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere für alle Waren, die individualisiert gefertigt werden, alle Entwürfe und Druckvorstufen sowie Waren, deren Fertigung durch Dritte erfolgt.
3. Waren, die wir außerhalb unseres Stammsortimentes ausschließlich für die Fertigung eines bestellten Werkes bei unseren Lieferanten bestellen, sind vom Kunden zu bezahlen, auch wenn er später vom Vertrag zurücktritt.
4. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
5. Abweichend von zuvor getroffenen Vereinbarungen werden bei Zahlungsverzug oder vergeblicher Scheckvorlage alle unsere gegen den Käufer gerichteten Forderungen sofort fällig. Die Auslieferung bereits bestellter Ware können wir von der Vorauszahlung des Kaufpreises abhängig machen.
6. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind Zinsen in Höhe von 6,5% p.a. zu entrichten. Im Falle des Verzuges ist der Kunde verpflichtet, alle uns durch den Verzug entstandenen Kosten zu ersetzen und Schäden auszugleichen. Das gilt insbesondere für Kosten, die durch gerichtliche Verfahren sowie durch Inanspruchnahme von Anwälten hervorgerufen werden.
7. Bei Annahme von Aufträgen setzen wir die Kreditwürdigkeit unseres Abnehmers voraus. Bei Bekanntwerden von Gründen, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Abnehmers vermuten lassen und die demgemäß die Durchsetzung unserer Ansprüche gefährden, sind wir berechtigt, sofortige Stellung von Sicherheiten zu verlangen und noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten. Dies

entbindet den Abnehmer nicht von der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den von uns bereits erbrachten Teillieferungen oder Teilleistungen.

V. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. Werden Waren geliefert, so gelten sie als genehmigt, wenn der Käufer Qualität, Quantität oder Fehler nicht unverzüglich rügt. Unsere Gewährleistung entfällt, wenn Änderungen an der gelieferten Ware von anderer Seite vorgenommen werden. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
2. Bei berechtigter Mängelrüge beheben wir die Mängel nach unserer Wahl durch kostenlose Ausbesserung oder durch Ersatzlieferung.
3. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur überlassenen Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung / Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
4. Das ausdrucksweise Kopierzentrum hat nicht für von ihm nicht zu vertretene Produktionsausfälle und damit verbundene Kosten / unnütze Aufwendungen einzustehen. Betriebsstörungen im Betrieb des ausdrucksweise Kopierzentrums oder eines Zulieferers wie z.B. Streik oder Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Auftraggeber erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn ihm ein weiteres Zuwarten nicht mehr zumutbar ist. Anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer vorgenannter Betriebsstörung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 1 Woche nach Eintritt der Betriebsstörung möglich. Eine Haftung unsererseits ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
5. Der Kunde verzichtet im voraus auf weitergehende Ansprüche aus Mängelrügen. Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, wenn aufgetretene Mängel darauf beruhen, daß die Waren vom Kunden unsachgemäß behandelt wurden. Wir haften nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sowie für Forderungen des Auftraggebers gegen Dritte.
6. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andrukken etc.) und dem Endprodukt.
7. Die Haftung für die Beschaffenheit der Originale bei Vervielfältigungsaufträgen übernimmt der Kunde. Wir haften nur für nachgewiesene fahrlässige Behandlung der Originale und auch nur in Höhe der berechenbaren materiellen Verluste.
8. Datenträger und übertragene Daten, die durch den Auftraggeber oder durch einen vom Auftraggeber hierfür vorgesehenen Dritten geliefert bzw. zur Verfügung gestellt werden unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des ausdrucksweise Kopierzentrums. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verwendungsfähige Daten bzw. Datenträger. Vor Datenübertragungen verpflichtet sich der Auftraggeber dem aktuellen Stand entsprechende Sicherungen gegen Computerviren etc. einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Wir sind berechtigt, von den empfangenen Daten eine Kopie anzufertigen. Aufgrund von falscher Datenübermittlung verursachte Kosten sind vom Auftraggeber zu zahlen, sofern diese nicht von uns zu vertreten sind.
9. Wir schließen jede Gewährleistung für auf unseren Festplatten oder anderweitig bei uns archivierte Dateien aus, wir haften nicht für deren Verlust oder Beschädigung. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haften wir auch insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, daß es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, daß verlorene/entgangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Wir haften dem Auftraggeber dabei ausschließlich in der Höhe der Kosten einer erneuten Datenübertragung bzw. zu verwendender Datenträger.

VI. HANDELSBRAUCH

Im kaufmännischen Verkehr gilt gemäß dem Handelsbrauch der Druckindustrie keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen, insbesondere Daten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes hergestellt werden, sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

VII. ARCHIVIERUNG / RESTMATERIAL

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert. Über vorhandenes Restmaterial wird der Kunde informiert, sofern es sich in Ansehung des Auftrages nicht um unerhebliche Mengen handelt. Restmaterial in demgemäß erheblichem Umfang kann auf schriftlichen Auftrag des Kunden hin unfrei an diesen gesandt werden. Der Auftragnehmer ist ansonsten berechtigt nach vorheriger Ankündigung an die zuletzt bekannte Kundenadresse 30 Tage nach Auftragsabwicklung das Restmaterial zu vernichten.

XII. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE / URHEBERRECHT

1. Jeder Kunde ist selbst für die Einhaltung des Copyrights seiner Originale und Daten verantwortlich. Auch bei Auftragsarbeiten bleibt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei dem Auftraggeber. Prüfung des Copyrights ist allein Sache des Kunden. Der Auftraggeber hat das ausdrucksweise Kopierzentrum von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
2. Die von uns erstellten Entwürfe dürfen ohne unsere Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise

Nachahmung ist unzulässig, ebenso wie die Überlassung der Nutzung der Entwürfe durch Dritte. Übertragen werden durch Zahlung der Entwürfe das Nutzungsrecht für eine zuvor bestimmte Nutzung.

VIII. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

1. Lieferfristen geben wir nach bestem Wissen, aber ohne Verbindlichkeit an, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Besteller ist nicht berechtigt wegen verspäteter Lieferung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.
2. Die Lieferung erfolgt ab Herstellungsort unfrei. Ausgenommen sind Bestellungen mit einem Nettowarenwert über 250,- Euro, die frachtfrei im Raum Wuppertal geliefert werden. Die Versendung erfolgt per Boten, Spedition, Post, Paket- oder Kurierdienst.
3. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person oder Gesellschaft übergeben worden ist.

X. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller gegen den Besteller gerichteten Forderungen unser Eigentum. Der Besteller darf die Ware nur im regulären Geschäftsverkehr veräußern, verarbeiten, verbinden oder vermischen. Werden die Waren verarbeitet, verbunden oder vermischt, so erwerben wir gemäß § 950 BGB anteiliges Eigentum an den durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung

entstandenen Sachen. Veräußert der Besteller die gelieferten Waren - gleich in welchem Zustand - so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstandenen Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherungen in Höhe des Wertes der von uns erbrachten Leistungen ab. Die Abtretung ist so lange wirksam, bis unsere sämtlichen gegen den Besteller gerichteten Forderungen erfüllt sind. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns die Namen und Anschriften seiner Abnehmer bekanntzugeben.

XI. BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Besteller, gleich ob diese vom Besteller selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

XII. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Wuppertal. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht Wuppertal.

XIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Wuppertal, November 2020